

INFORMATIONEN über den Erwerb der Mitgliedschaft und die Vermittlung von Welpen

1. Vors.: Thomas Wengert, Schopfloherstr. 11a, 86742 Fremdingen, www.kbgs.de

Der Klub für Bayerische Gebirgsschweißhunde 1912 e.V. wird in der Öffentlichkeit und insbesondere bei der Jägerschaft vorwiegend nach den Leistungen seiner Hunde und dem Verhalten seiner Mitglieder beurteilt. Er will die Gewähr dafür bieten, daß brauchungsgerechtes und erfolgreiches Nachsuchenwesen aufrechterhalten und bewährte Leistungszucht fortgeführt wird. Vornehmste Aufgabe der Klubleitung ist es daher, nur solche Personen als Mitglieder aufzunehmen, die mit uns zusammen diese Ziele verfolgen. Unsere Züchter bitten immer wieder, nur solche Interessenten zu vermitteln, welche für einen Schweißhund optimale Haltungs- und nachhaltige Einsatzmöglichkeiten garantieren können.

Der Bayerische Gebirgsschweißhund soll zusammen mit seinem Führer ein Spezialistengespann auf der Wundfährte bilden. Er ist kein vielseitiger Jagdgebrauchshund. Seit Generationen wird er auf die tierschutzgerechte, erschwerte Nachsuche der kalten Wundfährte, auf Hetzen und Stellen von wehrhaftem Hochwild und auf das Verweisen von totem Wild gezüchtet. Deshalb wird er von uns für die reinen Rehreviere nicht empfohlen.

Wegen der geänderten jagdlichen Verhältnisse in den Niederwildrevieren ist der Klub für BGS 1912 e.V. verstärkt einem Interesse von Bewerbern ausgesetzt, welche bisher andere Rassen geführt haben. Wir geben hier zu bedenken, daß die gründliche Nachsuchenausbildung eines Jagdgebrauchshundes schon vom Welpenalter an, eine erhebliche Verbesserung der Leistung erbringen kann. Wir empfehlen, daß junge Hundeführer und Jäger sich intensiv der Kunst der Ansprache eines Anschusses widmen sollten; hier entscheidet sich, welcher Hund zum Einsatz kommen muß. Erfahrene Mitglieder unseres Klubs führen in den einzelnen Gruppen Hundeführerschulungen sowie Anschußseminare durch, die „Erstlingsführern“ schon vor dem Welpenkauf wertvolle Tips und Hinweise geben.

Wir wollen mit diesem Informationsblatt keine Interessenten abweisen. Jedoch wollen wir diejenigen vor Enttäuschungen bewahren, welche meinen, daß ein Schweißhund schon allein seiner Zuchtbestimmung wegen ohne viel Ausbildung zum Stück finden muß. „Schweißarbeit ist Fleißarbeit!“, dieser Spruch gilt schon von jeher. Wir bitten daher um Verständnis, wenn wir die Erfüllung der Aufnahmebedingungen streng prüfen. Vor dem ersten Welpenkauf sollte die **Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gruppenobmann** und eine Teilnahme an Klubveranstaltungen als Gast und Interessent stehen. Erstlingsführern wird die Teilnahme an einem Grundkurs für die Ausbildung eines Schweißhundes oder die Teilnahme an den vom Klub in jeder Gruppe ausgeschriebenen Hundeführerlehrgängen empfohlen. Die Gruppenobmänner unterstützen Sie in der Ausbildung des Hundes. Wissen, welches man schon am Tag des Welpenkaufes anwenden kann, führt zu größerem Erfolg bei der Ausbildung und erleichtert Ihnen die Vorbereitung auf die von jedem unserer Hunde abzulegende Vorprüfung.

Darum bitten wir, vor einer Bewerbung selbstkritisch zu prüfen, ob es Ihre persönliche Zeit erlaubt, sich der Führung eines Schweißhundes zu widmen. Es sollte die Bereitschaft vorhanden sein, zu Nachsuchen im Umkreis bis 50 Kilometer auch an Sonn- und Feiertagen zu fahren. Bitte überdenken Sie, ob die ständige Verfügbarkeit eines Spezialisten für Ihre eigenen Jagdverhältnisse unbedingt nötig ist. Eine Alternative für kleine Reviere wäre der Aufbau bzw. die Beteiligung in einem Nachsuchenring, oder die Zusammenarbeit mit der nächsten Schweißhundestation. Damit tragen Sie dazu bei, daß die dort eingesetzten Hunde und deren Führer ihr „Spezialistendasein“ durch vermehrte Einsätze und Anforderungen - auch zu Ihrem Vorteil - verbessern.

ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

Um unsere Anliegen zu verwirklichen, hat die Hauptversammlung des Klub für Bayerische Gebirgsschweißhunde 1912 e.V. die Aufnahme von Mitgliedern und die Vermittlung von Welpen durch Satzungsbeschluß von der Erfüllung folgender Voraussetzungen abhängig gemacht:

Aktives Mitglied (Aufnahmegebühr einmal 50 €, Jahresbeitrag 50 €) kann jede Person werden, welche die

- a) Bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und versichert, daß sie die Ziele und Aufgaben des Klubs für BGS 1912 e.V. unterstützen, kameradschaftlich im Klub zusammenarbeiten sowie der waidgerechten Jagd dienen will, und daß sie bereit ist, die Satzung in ihrer jeweiligen Fassung und die im Einklang mit dieser Satzung erlassenen Statuten und Ordnungen als verbindlich anzuerkennen,
- b) im Besitze eines gültigen Jagdschein ist, ggfs. Kopie vorlegen,
- c) einem Bayer. Gebirgsschweißhund ausreichend Jagd- und Nachsuchenmöglichkeit bieten kann (Nachweise dazu können sein: Vorlage eines Pachtvertrages oder Begehungsscheines, Eigenschaft als Berufsjäger, Forstbeamter oder Jagdaufseher und sonstige Bescheinigungen über Nachsuchenaufträge in fremden Revieren),

- d) eine befürwortende Stellungnahme des für den Wohnsitz des Bewerbers örtlich zuständigen Obmanns einer Gruppe (siehe nachfolgende Namen und Adressen) erhält und
- e) eine befürwortende Stellungnahme eines Mitglieds, das mindestens fünf Jahre dem Klub angehört, vorlegt. Dieses Mitglied sollte ihnen bei der Ausbildung des Hundes behilflich sein und eine „Patenschaft“ dafür übernehmen.
Die Befürwortung eines Mitgliedes kann nur in Fällen, wo kein „Pate“ zur Verfügung steht, durch einen Antrag der örtlich zuständigen Kreisgruppe des Landesjagdverbandes (o.ä.) ersetzt werden. Der Antrag soll die Bestätigung enthalten, daß der Bewerber zu Nachsucheneinsätzen bei den Pächtern im Kreisgruppengebiet/Hegering gerufen wird und Reviergrenzen überschreitende Nachsuchen ermöglicht sind.

Förderndes Mitglied (Aufnahmegebühr einmal 100 €, Jahresbeitrag 100 €) kann jede Person werden, welche im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist und

- a) versichert, daß sie die Ziele und Aufgaben des Klubs für BGS 1912 e.V. unterstützen, die Satzung achten, kameradschaftlich im Verein zusammenarbeiten und der waidgerechten Jagd dienen will,
- b) den Klub für BGS 1912 e.V., seine satzungsgemäßen Ziele und die ehrenamtliche Arbeit in erster Linie nachhaltig fördern will.
Dazu hat die Hauptversammlung 2002 beschlossen, daß eine wirksame Förderung dann gegeben ist, wenn der/die Bewerber/in bereit ist, eine erhöhte Aufnahmegebühr von 100 € und einen erhöhten Jahresbeitrag von derzeit ebenfalls 100 € zu bezahlen.

Die fördernde Mitgliedschaft unterstützt die Arbeit des Klubs in ganz besonderer Weise. Wir sind diesen großzügigen Gönnern darum außerordentlich dankbar. Gestatten Sie uns trotzdem den Hinweis, daß man aus der fördernden Mitgliedschaft nur aktives Mitglied werden kann, wenn die zusätzlichen Bedingungen erfüllt werden.

Den Aufnahmeantrag mit Welpenwunsch erhalten Sie über den örtlich zuständigen Gruppenobmann. Erforderliche Nachweise sind dem Antrag geschlossen beizufügen. Der Gruppenobmann legt in jedem Falle den Antrag nebst allen Unterlagen mit seiner eigenen Stellungnahme schon während des Aufnahmejahres dem Vorstand, d.h. dem Schriftführer vor.

Über Neuaufnahmen wird satzungsgemäß anlässlich der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Beirat (= alle Gruppenobmänner) entschieden. Ablehnungen werden in der Regel satzungsgemäß ohne Angabe von Gründen mitgeteilt. Unvollständige Anträge oder solche ohne Nachweise können nicht behandelt werden. Allseits befürwortete Anträge können bei Bedarf von der Zuchtleitung schon im laufenden Jahr in die Welpenvermittlung mit einbezogen werden.

VERMITTLUNG VON WELPEN

Die Summe aus eingehenden Welpenwünschen der Neubewerber und den Bedarfsmeldungen aus den eigenen Reihen ergibt den Zuchtplan für das kommende Jahr. Aus der notwendigen Welpenzahl errechnet sich die Anzahl der Zuchtgenehmigungen, welche in der Herbstsitzung von Vorstand und Beirat beschlossen wird. Unsere „**Zucht nach Bedarf**“ bewirkt, daß nur die besten Hunde zugelassen werden, keine Überproduktion erfolgt und wir dadurch den hohen Standardvorstellungen des Klubs gerecht werden.

Die vom Klub für Bayerische Gebirgschweißhunde 1912 e.V. betriebene Leistungszucht liegt in den Händen der Zuchtleitung. Sie vermittelt zwischen den Welpenbewerbern und den Züchtern. Welpen werden nur an aktive Mitglieder des Klubs oder an Mitglieder der Verbandsvereine des INTERNATIONALEN SCHWEISSHUNDVERBANDES (ISHV) abgegeben. Es können auch Vermittlungsgespräche mit den Zuchtwarten aus dem ISHV bezüglich eines dortigen Welpenankaufes eingeleitet werden. **Der Erwerb eines Welpen aus Klub oder ISHV setzt in allen Fällen voraus, daß der Bewerber Mitglied im Klub ist.**

Antrag auf Welpenerwerb ist an den 2. Zuchtleiter (siehe nachfolgende Adresse) zu richten.

Ein Welpen kann jedoch erst vermittelt werden, wenn über den Antrag auf Mitgliedschaft positiv entschieden ist. Neumitglieder bitten wir deshalb um Geduld, sie können aufgrund unserer Zucht nach Bedarf oft erst im Folgejahr mit einem Welpen rechnen. Aber - Geduld und Ausdauer zeichnen nicht nur unsere Hunde aus, auch unsere Führer sollten diese Eigenschaft besitzen.

Weitere Informationen über den KBGS und unseren Hund finden Sie im Internet unter www.kbgs.de, sowie in dem vom Klub herausgegebenen Sachbuch mit dem Titel „Der Bayerische Gebirgsschweißhund“, erschienen im Verlag Neumann-Neudamm.